

Satzung

zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bienstädt

§ 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bienstädt vom 07.07.1994
wird wie folgt geändert:

1. § 10 (4) erhält die folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten
die folgenden Aufwandsentschädigungen:
- der ehrenamtliche Bürgermeister DM 1.250,00/Monat
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete
(stellv. Bürgermeister) DM 312,50/Monat
nur für den Zeitraum der tatsächlichen Vertretung

2. § 11 (1) b erhält folgende Fassung:

b) am Gemeindegebäude Mittelstr. 37 links neben der
Eingangstür

3. § 11 (1) wird in folgender Fassung eingefügt:

c) an der Pfortengasse/Ecke Wartbergsweg

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung
in Kraft.

Bienstädt, den 28.04.1997.....

Schönemann
Bürgermeister

